



Spielordnung

§ 1 Allgemeines

Die Tennisplätze stehen ausschließlich den Mitgliedern der Tennisabteilung des TVC Enger zur Verfügung. Nichtmitglieder können von Mitgliedern unter den in §5 aufgeführten Bedingungen als Gastspieler eingebunden werden.

Die Tennisplätze 1 – 4 stehen in der Tennissaison vom 1. Mai bis 30. September zum Spielbetrieb zur Verfügung.

Der Vorstand kann je nach Platzbeschaffenheit und Witterungslage die Tennisplätze zu anderen Zeiten freigeben.

Die Tennisplätze 5 und 6 können ganzjährig bespielt werden.

§ 2 Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt über das Online-Buchungssystem courtbooking.de, das über die URL tvc-enger.courtbooking.de aufgerufen werden kann. Des Weiteren kann die gleichnamige App auf Smartphones installiert werden. Eine einmalige Registrierung ist erforderlich.

Die jeweilige Spieldauer ist auf 60 Minuten (Einzelspiel) und 90 Minuten (Doppelspiel) begrenzt. Diese und weitere Einschränkungen sind in der App abgebildet.

§ 3 Spielberechtigung

Es gibt folgende grundsätzliche Einschränkungen der Spielberechtigung:

- Passive Mitglieder dürfen die Plätze ausschließlich dazu nutzen, an Mannschaftsspielen des TVC Enger teilzunehmen.
- Mitglieder mit Zweitmitgliedschaft dürfen nicht mit Gastspielern spielen.

§ 4 Platzpflege

Die Tennisplätze sind von den Spielern vor Aufnahme des Spielbetriebs ausreichend zu bewässern. Nach Beendigung des Spiels sind sie mit den vorhandenen Schleppnetzen bis in die Randbereiche abziehen und Unebenheiten mit dem Scharrierholz zu beseitigen. Getränkeflaschen, -dosen sowie Papiertücher und ähnliche Gegenstände dürfen nicht auf den Plätzen verbleiben.

§ 5 Gastspieler

Mitglieder der Tennisabteilung – mit Ausnahme von passiven Mitgliedern und Mitgliedern mit Zweitmitgliedschaft – haben das Recht, gemeinsam mit Gastspielern die Tennisplätze zu nutzen.

Gastspieler werden über das Online-Buchungssystem gebucht. Beim Buchen eines Platzes im Buchungssystem können als Mitspieler neben Mitgliedern der Tennisabteilung auch die Spieler „Gastspieler 1“, „Gastspieler 2“ und „Gastspieler 3“ ausgewählt werden.

Damit die Abrechnung der Gastspieler korrekt erfolgt, müssen die Mitspieler wie folgt ausgewählt werden:

- Wenn ein Gastspieler mitspielt:
 - „Gastspieler 1“ auswählen
- Wenn zwei Gastspieler mitspielen:
 - „Gastspieler 1“ und
 - „Gastspieler 2“ auswählen
- Wenn drei Gastspieler mitspielen:
 - „Gastspieler 1“,
 - „Gastspieler 2“ und
 - „Gastspieler 3“ auswählen

Beim Einsatz von Gastspielern fallen je Stunde und Platz folgende Gebühren an:

- bei einem Gastspieler: 10 €
- bei zwei Gastspielern: 15 €
- bei drei Gastspielern: 17,50 €

§ 6 Tennistraining

Auf den Tennisplätzen kann Jugend-, Mannschafts-, Gruppen- und Hobbytraining stattfinden. Die jeweils vom Vorstand autorisierten Trainer haben die Trainingszeiten im Online-Buchungssystem deutlich zu machen.

Die Erteilung privater Trainingsstunden erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen des gesonderten Dokuments „Training für Erwachsene“.

Es ist Sorge zu tragen, dass für den allgemeinen Spielbetrieb ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Training mit Spielern, die der Tennisabteilung nicht angehören, ist nur unter Einhaltung von §5 zulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand